

Hinweis auf die Vernachlässigung der Grabpflege auf dem Kommunalfriedhof in Jülich

Da die folgenden Gräber auf dem Kommunalfriedhof Jülich nicht mehr ordnungsgemäß gepflegt werden oder die Nutzungsberechtigten bzw. Verantwortlichen nicht bekannt bzw. zu ermitteln sind, werden die Gräber gem. § 26 Abs. 1 und 2 der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Jülich vom 14.12.2007 öffentlich bekannt gemacht.

Grabnummer, Name Verstorbene

F. 9 R. 6 Nr. 4, Pylka, Helene Martha/ Schmitz, Clothilde
F. 9 R. 6 Nr. 9, Jumpertz, Peter Hubert Gottfried/ Castehl, Arnold Franz
F. 25 R. 13 Nr. 14, Berger, Waldemar Konrad
F. 25 R. 13 Nr. 16, Schäfer, Manfred
F. 28 R. 12 Nr. 83/84, Mertens, Heinrich/ Mertens, Elisabeth
F. 34 R. 1 Nr. 5, Christen, Johannes Melchior

Die Verantwortlichen bzw. Nutzungsberechtigten werden hiermit aufgefordert, die Grabstätten bis zum 31.01.2013 wieder ordnungsgemäß herzurichten. Sollten die Grabstätten bis zu diesem Zeitpunkt nicht wieder in einem ordnungsgemäßen Zustand sein, werden sie durch die Stadt Jülich entfernt. Dies bedeutet, dass die Bepflanzung, Grabmale und sonstige bauliche Anlagen entfernt werden. Diese gehen ohne Entschädigung in das Eigentum der Stadt Jülich über.

Das Verfügungsrecht bzw. das Nutzungsrecht an den Grabstätten werden damit ebenfalls ohne Entschädigung entzogen. Nach Ablauf der Ruhezeiten der Verstorbenen können die Grabstätten wieder neu belegt werden.

Jülich, den 16.07.2012

Stadt Jülich
Der Bürgermeister

Stommel